

(Mitberichterstatter Abgeordneter Uhlig.)

(A) Wenn er zum Experiment wird, dann ist er unmöglich. Er kommt aus den Verhältnissen und wächst ganz von selbst an Sie heran und an die menschliche Gesellschaft. Und wenn Herr Kollege Nischke gesagt hat, es dürfen nur Maßnahmen ergriffen werden, die im Sinne der Allgemeinheit liegen, so will ich über diese allgemeine Redewendung nur sagen, daß der Sozialismus in der Tat das Interesse der Allgemeinheit vertritt gegenüber den besonderen Klasseninteressen, die in der kapitalistischen Gesellschaft auf der anderen Seite vertreten werden. Herr Kollege Nischke hat gesagt: wir lassen uns in bezug auf soziales Empfinden von niemandem übertreffen. Ich hätte gewünscht, daß eine solche Äußerung, die in der alten Zweiten Kammer sehr oft gehört worden ist, jetzt nicht mehr fällt, denn mit solchen Sentiments ist es gar nicht getan, und es hängt auch nicht von dem Willen einer Partei oder eines Mannes ab, ob man sozial empfindet oder nicht. Das ist Sache der Stellung im Staate. Das Empfinden erwächst aus den Interessen, die einer hat, die eine Gesellschaftsschicht oder eine Partei hat. So aber, wie die Äußerung hier gefallen ist, klingt sie doch sehr nach dem alten politischen Konkurrenzkampfe unter den bürgerlichen Parteien, die einander den Rang ablaufen wollten in der Gunst der Wählerschaft.

Der Zweck meiner Rede war ja eigentlich, nur noch (B) ein paar Worte zu sagen über die Meinung, als ob man Sachsen zum Experimentierstaate machen könne. Ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen, daß in dem vorliegenden Beschlusse ganz klar und deutlich auf den Zusammenhang Sachsens mit dem Reiche hingewiesen worden ist, daß dort gesagt worden ist, der Zusammenhang muß beachtet und gewahrt werden, und ich habe auch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es allerdings ein Experiment sein würde, das gefährdend werden könnte, wenn man in Sachsen selbst mit Maßnahmen beginnen wollte, in denen wir vom Reiche und anderen wirtschaftlichen Gebieten abhängig sind.

Das ist es, was ich mit aller Deutlichkeit noch einmal hervorheben möchte, um den Behauptungen zu begegnen, als ob der vorliegende Antrag geeignet sei, schwere wirtschaftliche Gefahren heraufzubeschwören. Es ist lediglich die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung bezweckt. Die Inangriffnahme bedeutet, daß man die Schritte tut, für die Voraussetzungen gegeben sind und die wiederum die Voraussetzungen bringen zur weiteren Entwicklung, zum Vorwärtstommen zur sozialistischen Gesellschaft. In dem Sinne darf ich Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat Herr Berichterstatter (C) Dr. Koch.

Berichterstatter Dr. Koch (Berlin): Ich verzichte.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung Herr Vizepräsident Lipinski.

Vizepräsident Lipinski: Herr Abgeordneter Sindermann hat meine Angabe, daß in Leipzig Spizel tätig gewesen, bloßgestellt und verhaftet worden sind, so dargestellt, als wenn das eine bestellte Arbeit meiner Partei gewesen wäre.

(Lebhafter Widerspruch des Abg. Sindermann.)

Ich will demgegenüber feststellen, daß meine Angaben sich auf Protokolle stützen, die die Polizei in Leipzig aufgenommen hat, und die Verhaftung der Spizel und ihre Enttarnung ist mit Hilfe des A.- und S.-Rates erfolgt.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde in folgender Weise abstimmen lassen, wenn sich kein Widerspruch geltend macht. Wer zustimmt, bleibt in seiner Haltung, bleibt also sitzen, wer dagegen ist, hat aufzustehen. Ich rufe die einzelnen Abschnitte bzw. Paragraphen auf. Die Herren, die dagegen stimmen, wollen also bitte aufstehen. Erfolgt das nicht, so erkläre ich den Abschnitt bzw. den Antrag des Gesetzgebungsausschusses für angenommen. (D)

Damit ist die Kammer einverstanden.

Ich rufe auf Ziffer 1.

Einstimmig angenommen.

Ziffer 2.

Einstimmig.

Ziffer 3.

Einstimmig.

Jetzt kommt der Minderheitsantrag auf S. 4. § 3a soll danach lauten:

Außer dem Parlament und den sonstigen öffentlichen Körperschaften bestehen Arbeiter- und Soldatenräte, die das Recht der Kontrolle und des Einspruchs gegenüber Maßnahmen und Beschlüssen des Parlaments und der öffentlichen Körperschaften haben. Bleibt der Einspruch dem Parlament gegenüber wirkungslos, muß auf Beschluß des Arbeiter- und Soldatenrates durch eine Volksabstimmung die Entscheidung herbeigeführt werden. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind berufen